

21.04.2020

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Ansprechpartner*in:

██████████
GEW Hauptvorstand
VB Jugendhilfe und Sozialarbeit
Parlamentarisches Verbindungsbüro
Wallstr. 65
10179 Berlin

██████████
GEW Hauptvorstand
VB Schule

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum aktuellen Entwurf zu beziehen.

A) Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nimmt den Gesetzentwurf zur Kenntnis und begrüßt weiterhin, dass die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter voranbringen will. Das Grundschulalter wird in den Ländern unterschiedlich interpretiert und die GEW würde sich wünschen, hier progressiv allen Kindern einen Rechtsanspruch bis zur Klassenstufe 6 zu ermöglichen. Ein qualitativ guter Ganztags hat eine hohe Bedeutung für die Verwirklichung des Rechts der Kinder auf Bildung und leistet gesellschaftspolitisch einen Beitrag auf dem Weg zur egalitären Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Familienarbeit und der Beteiligung am Erwerbsleben.

Dazu hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode entschieden, den Rechtsanspruch über das SGB VIII umzusetzen und Länder und Kommunen finanziell zu unterstützen.

Allerdings werden die angesetzten 3,5 Mrd. Euro in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nicht ausreichen, um bundesweit flächendeckend eine Infrastruktur zu ermöglichen, die auf vergleichbare Qualitätsstandards für alle Grundschul Kinder abzielt.

Nach der Einschätzung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sind dafür Investitionskosten von mindestens 7,5 Mrd. Euro nötig. Diese Einschätzung des DJI ist aus Sicht der GEW sachlich fundiert und realistisch. Damit bleibt es bei den Ländern und Kommunen, die fehlenden Gelder aufzubringen. Es ist zu befürchten, dass die erheblichen Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen zu deutlichen qualitativen Unterschieden bei der Infrastruktur für den Ganztag führen werden, insbesondere, wenn die Verteilung der bereitgestellten Mittel sich nicht an der Leistungsfähigkeit der Länder orientiert, sondern gleichmäßig in den bisher angewandten Wegen (Königsteiner Schlüssel) erfolgt. Hinzu kommt die Belastung von Ländern und Kommunen durch die Coronapandemie, die diese ebenfalls vor besondere Herausforderungen stellt.

Des Weiteren gibt es bereits jetzt einen erheblichen Investitionsstau bei der schulischen Infrastruktur. Nach Berechnungen der GEW fehlen hier aktuell 42,8 Mrd. Euro für alle Schulen. Da der Ganztag in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schultag steht, beispielsweise Gebäude und Gelände von beiden mit ihren unterschiedlichen Raumanforderungen genutzt werden können, müssen diese Bedarfe bei der schulischen Infrastruktur berücksichtigt werden, wenn ein qualitativvoller Ganztag ermöglicht werden soll, auch wenn diese Kosten im föderalen System ausschließlich den Ländern und Kommunen zur Last fallen und rechtlich unabhängig von den Kosten des Ganztags zu betrachten sind.

Eine Verteilung der Investitionsmittel entsprechend der Zahl der betroffenen Kinder je Land scheint hier sinnvoller. Ebenfalls wird die Refinanzierung der laufenden Kosten durch den Bund als zu gering angesehen. Auch wieder mit Verweis auf die Kassenlage der Länder und Kommunen durch die Coronapandemie ist hier eine deutliche Aufstockung notwendig:

So lange diese Ausfälle nicht im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert werden und die Kommunen nicht nachhaltig und langfristig entlastet werden, droht aus Sicht der GEW die Gefahr, dass der Ganztagsausbau trotz der zur Verfügung gestellten Mittel nur sehr zögerlich in Angriff genommen wird. Insbesondere bei den langfristigen Kosten für den Ganztag (z. B. Personalkosten) wird bei den Kommunen auf Grund der derzeitigen Situation große Unsicherheit herrschen und es besteht verstärkt die Gefahr, dass das Fachkräftegebot des SGB VIII nicht fachgerecht ausgelegt und unterlaufen wird. Es ist daher aus Sicht der GEW notwendig, den Jugendhilfebereich insgesamt mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten.

B) konkrete Hinweise zu den einzelnen Paragraphen

Artikel 1

Zur Änderung in § 24

Die GEW begrüßt, dass der Betreuungsanspruch nicht auf 8 Stunden je Werktag begrenzt ist. Dies berücksichtigt, dass Berufstätige ggf. zu einer Arbeitszeit von rund 40 Stunden in der Woche noch weitere Wegezeiten haben – entweder um von der Arbeit nach Hause zu kommen oder um das Kind abzuholen. Es ist jedoch dafür zu sorgen, dass auch der über 8 Stunden hinausgehende Teil der Betreuung durch Fachkräfte erbracht werden muss.

Die GEW bedauert, dass nicht allen Kindern Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zeitgleich angeboten werden kann, sondern die Einführung des Rechtsanspruches über mehrere Jahre verteilt

erfolgt. Angesichts des derzeit schon bestehenden Fachkräftemangels erwartet die GEW von Bund, Ländern und Kommunen eine wirksame gemeinsame Anstrengung, um einen guten Ganzttag durch Fachkräfte mit einer Ausbildung mindestens auf dem DQR-Niveau 6 (z. B. Erzieher*in) zu ermöglichen.

Artikel 2

Zu § 24

Die GEW sieht hier die Definition des SGB VIII des Kindbegriffes als zielführender an. Im Rahmen des SGB VIII gelten Kinder bis zum Alter von 14 Jahren als Kinder.

Die Übernahme der bisherigen Regelungen für Kinder ab der 5. Klassenstufe lassen vermuten, dass die Länder bei Einrichtungen für die Klassenstufen 1 - 4 und ab der Klassenstufe 5 unterschiedliche Qualitätsmerkmale anlegen werden.

Artikel 3

Zu § 1

Der Investitionskostenzuschuss wird angesichts der aktuellen Situation (s. o.) als zu niedrig bewertet. Um gleichwertige Lebens- und Aufwachsensbedingungen von Kindern zu ermöglichen, muss sich die Höhe der Gelder an der aktuellen und zu erwartenden Leistungsfähigkeit der Mittelempfänger sowie des aktuellen Ausbaustands bestehender Ganztagsangebote orientieren.

Zu § 3

Positiv ist, dass die Förderung trägerneutral gewährt wird. Dadurch wird aus Sicht der GEW auch die Investition in gebundene, rhythmisierte Ganztagschulen möglich. Dies war eine Hauptforderung der GEW.

Zu § 5

Die Verteilung der Fördergelder nach dem Königsteiner Schlüssel erscheint wenig sinnvoll. Der Königsteiner Schlüssel berücksichtigt nicht die Kinderzahl, noch die tatsächlichen Platzbedarfe oder den bestehenden Ausbaustand in den Ländern. Die GEW schlägt vor, daher die Verteilung an der Zahl der im Land lebenden Grundschul Kinder der Klassen 1 – 4 festzumachen.

Zu § 10

Die GEW begrüßt grundsätzlich die Einführung von Verwaltungsvereinbarungen zur Umsetzung der Investitionsförderung. So kann den Besonderheiten der Länder Rechnung getragen werden. Allerdings stellt sich die Frage nach den möglichen Steuerungselementen bei der Qualität des Ausbaus.

Artikel 4

Zu § 1 (4)

Die GEW geht davon aus, dass die Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten nicht ausreicht, um bundesweit qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Angesichts der finanziellen Belastungen durch die Coronapandemie befürchtet die GEW, dass das

Gesetz angesichts der relativ geringen Beteiligung an den laufenden Kosten seitens des Bundes scheitern wird.

Selbst bei einer sehr konservativen Kostenrechnung ergeben sich bei geschätzten 30.000 Vollzeitäquivalenten (kalkuliert nach dem TVöD VKA SuE auf dem Niveau der Entgeltgruppe S8b, Stufe 4 – Erzieher*in in fachlich schwieriger Tätigkeit- + ca. 30 % Arbeitgeberbrutto bei Veranlagung der Gehaltstabellen für den TVöD 2021) Personalkosten von rund 1,9 Mrd. Euro. Darin noch nicht enthalten sind Kosten für Verwaltungskräfte sowie Kosten für die notwendige Koordination zwischen Schule und Jugendhilfe, bzw. Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Selbst auf Grund dieser sehr vereinfachten Rechnung erscheint der Zuschuss zu den laufenden Kosten durch den Bund sehr gering. Die GEW empfiehlt, hier dringend nachzubessern.

C) weitere Hinweise

In dem Entwurf lässt sich keine inklusive Ausrichtung erkennen. Sowohl Infrastrukturmaßnahmen als auch individuelle Hilfen aus dem SGB VIII müssen inklusiv ausgerichtet werden und offensiv mit der Beseitigung von Teilhabebehindernissen verbunden werden. Dies betrifft die physische Barrierefreiheit, Anpassungen für Kinder mit Sinnesschädigungen (Schallschutz, Markierungen für Sehgeschädigte ...) sowie die soziale Unterstützung für Kinder mit seelischen Behinderungen. Die GEW erwartet, dass die inklusive Ausrichtung explizit Eingang in den Entwurf findet und sich die Bedarfe an den Kinderrechten sowie an der UN-BRK orientieren.

D) zur zeitlichen Enge des Beteiligungsverfahrens

Die GEW begrüßt, dass die Koalition noch kurz vor Ende der Legislatur versucht, den Rechtsanspruch aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, gleichwohl kritisiert sie die extrem kurzfristige Einbindung in die Abstimmung des Referentenentwurfs scharf. Die sehr kurze Frist ermöglicht es einer demokratischen Organisation wie der GEW kaum, eine Einbindung ihrer Strukturen, insbesondere der Landesverbände und der betroffenen Fachkräfte, zu erreichen.

Anlage:

Forderungen der GEW zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter über das Sozialgesetzbuch VIII